

Elternbeitragstabelle Krippe/Kindergarten

(gültig ab 01.09.2023)



Krippe:

ab 12 Monate bis zum Eintritt in den Kindergarten

Kindergarten:

ab Eintritt in den Kindergarten

Ø-tägl. Buchungszzeit	Elternbeitrag / Monat 1. Kind		Elternbeitrag / Monat 2. Kind		Elternbeitragszuschuss gemäß Art. 23 und 23a BayKiBiG ***)
	Krippe	Kindergarten	Krippe	Kindergarten	
1-2*)		---		---	
2-3*)	270,00 €	---	260,00 €	---	100 €
3-4*)	297,00 €	---	287,00 €	---	100 €
4-5**)	324,00 €	175,00 €	314,00 €	165,00 €	100 €
5-6	351,00 €	192,50 €	341,00 €	182,50 €	100 €
6-7	378,00 €	210,00 €	368,00 €	200,00 €	100 €
7-8	405,00 €	227,50 €	395,00 €	217,50 €	100 €
8-9	432,00 €	245,00 €	422,00 €	235,00 €	100 €
9-10	459,00 €	262,50 €	449,00 €	252,50 €	100 €

Ab dem 3. Kind, das gleichzeitig in unserem Haus betreut wird, gewährt der Träger eine Ermäßigung um 50% auf den Beitrag (Elternbeitrag/Monat 1. Kindes) der jeweils zutreffenden Altersgruppe des 3. Kindes.

*) Diese Kategorien sind für Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung nicht förderfähig und damit nicht buchbar.

***) Mindestbuchungszeit im Kindergarten: 4-5 Std.
Der Träger hat für den Kindergarten eine tägliche Kernzeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr gemäß Art. 21 (4) BayKiBiG festgelegt. Bring- und Holzeiten müssen noch hinzugerechnet werden.

***) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss für Kindergartenkinder wird an die Einrichtung weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend für die Eltern um 100 €. **Dieser Zuschuss gilt ab dem 1. September des Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird und wird bis zum Schuleintritt gezahlt.**

Der in Art. 23a BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss für die Krippenkinder und ggfls. u3-Kinder im Kindergarten wird direkt von den Eltern beantragt und an diese als Beitragszuschuss gezahlt. Der Beitrag wird entsprechend komplett per Lastschriftverfahren eingezogen.

Spiel – und Verbrauchsmaterialien sind im Betreuungsbeitrag enthalten.

Die Jahressumme der Beiträge ist umgerechnet auf:

X 12 Monatsraten (September bis einschließlich August)

Sollte das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheids darüber unterrichtet.

Verpflegungstabelle Krippe/Kindergarten

(gültig ab 01.05.2020)



Essen/Monat	Krippe	Kindergarten Kindergarten/u3
Einzelpreis pro Mittagessen	3,00 €	4,00 €
Mittagessen 1x pro Woche/Monat:	12,00 €	16,00 €
Mittagessen 2x pro Woche/Monat:	24,00 €	32,00 €
Mittagessen 3x pro Woche/Monat:	36,00 €	48,00 €
Mittagessen 4x pro Woche/Monat:	48,00 €	64,00 €
Mittagessen 5x pro Woche/Monat:	60,00 €	80,00 €

Die Beiträge sind inkl. monatlichem Getränkegeld.

Die Jahressumme des Verpflegungsbeitrages ist umgerechnet auf:

X 11 Monatsraten (September bis einschließlich Juli)

Der August bleibt - wie bisher - frei vom Verpflegungsgeld, als Ausgleich für die Schließtage im Kita-Jahr.